

Erneuter Überlegungen für eine mögliche Lösung des Russland-Ukraine-Konfliktes

(Doppelstrategie für den Frieden)

Ein weiterer Klärungsversuch mit dem Anliegen, aus der derzeitigen destruktiven Polarisierung herauszufinden und zu einer Doppelstrategie für den Frieden zu suchen. Dafür nehme ich gegenwärtige Überlegungen und Vorschlägen auf, die mir am meisten einleuchten.

Fassung vom 12.3. 2023

I. Die Ursachen- und Schuldfrage:

Sie kann nicht einseitig beantwortet werden. Ja, der „Westen“ hat nach dem Zusammenbruch des Ostblocks die Chance einer Demilitarisierung Europas und einer gemeinsamen Sicherheitspolitik mit Russland nicht aufgenommen, sondern die NATO-Machterweiterung nach Osten gesucht. Das ist ein unverzeihlicher Fehler des Westens und die geschichtliche Hauptursache des Ukraine-Konfliktes gewesen. Allerdings wurde die NATO-Osterweiterung ebenso von den ehemaligen Ostblockstaaten aus Angst vor Russland und seinem Expansionsstreben betrieben. Bei dem NATO-Gipfeltreffen 2008 in Bukarest lehnten die BRD und Frankreich den beantragten Beitritt der Ukraine und Georgiens zur NATO ab.

Putin hatte m.E. im Februar 2022 keinen aktuellen Anlass und Grund, den Eroberungs- und Unterwerfungskrieg gegen die Ukraine vom Zaun zu brechen. Olaf Scholz hat noch wenige Tage vorher versichert, dass eine Osterweiterung der NATO nicht zur Debatte steht.

Ich erkenne bei Putin drei Motive bzw. Zielstellungen für diesen Krieg:

1. Putin Angst vor der Umklammerung durch die NATO;
2. Russland wieder zu einem panslawischen Großreich nach dem Vorbild der Zaren (Peter der Große, Katarina die Große) auszuweiten und die alten Sowjetrepubliken zurückzuholen;
3. Europa von einer behaupteten pervertierten Lebensart des Westens und dem behaupteten Nazismus zu befreien (es ist wohl eher Putins Angst vor der westlichen Demokratie und pluralen Gesellschaft).

Die internationale Rechtslage ist klar: Nach der Charta der Vereinten Nationen ist ein Angriffskrieg ein schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht. Die militärische Verteidigung des angegriffenen Staates ist legitim, ebenso der militärische Beistand befreundeter Staaten. (Charta der UN Art. 2; 41, 42, 44, 51). Nach dem Völkerstrafrecht sind die Kriegshandlungen der russischen Truppen vor allem gegen Zivilbevölkerung, zivile Einrichtungen und Infrastrukturen u.ä. als „*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*“ und als „*Kriegsverbrechen*“ klar zu benennen (Völkerstrafrecht Teil 2, § 6, 7 und 8) und wären vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag anzuklagen.

Die größten Kriegsverbrechen nach dem 2. Weltkrieg haben die USA mit dem Vietnamkrieg (1963-1972) begangen. Das 1. Russell-Tribunal 1966/67 in Stockholm sprach die USA-Regierung schwerer Kriegsverbrechen in Vietnam und eines Völkermordes an Vietnam für schuldig.

II. Die Sackgasse der gegenwärtigen Kriegssituation:

Beide Seiten stecken z.Zt. in einer militärischen Pattsituation, die nur unter größten Opfern auf beiden Seiten gehalten werden kann. Da die neuen westlichen Waffenlieferungen nicht schnell genug kommen, wird die Ukraine ihre Stellungen kaum halten können.

Beide Seiten haben sich in ihren Hass und in ihren Feindbildern gegeneinander so hineingesteigert, dass sie nur auf Sieg gegen die andere Seite setzen und von sich aus zu Friedensinitiativen nicht in der Lage sind. Russland will die unbedingte Unterwerfung, Auflösung und Eingliederung der Ukraine. Die Ukraine setzt auf die gänzliche Vertreibung der russischen Truppen aus der Ukraine.

Es wird keinen einseitigen Siegfrieden dieser Art geben, sondern ein sehr langer Stellungskrieg mit weiteren Tausenden Toten und einer Fast-Zerstörung der ganzen Ukraine ist Folge dieser Politik. Bei einem Einstellen von Waffenlieferungen des Westens würde es in kurzer Zeit einen Siegfrieden

Russlands über die Ukraine geben, dies mit verheerenden Folgen nicht nur für die Ukraine. Dies könnte nur verhindert werden, wenn die Nato direkt in den Krieg eingreift. Putin würde wahrscheinlich mit dem Einsatz atomarer Waffen reagieren. Das könnte der Anfang eines atomaren Welt(untergangs)krieges sein. Das muss mit allen Mitteln verhindert werden.

III. Lösungsmöglichkeiten:

Der beste und einfachste Weg zum Frieden wäre, wenn die USA ihre Machterweiterungspolitik gegen Russland aufgibt, Putin sofort seinen völkerrechtswidrigen Eroberungskrieg einstellt und sich aus der Ukraine zurückzieht und dem entsprechend die Ukraine ihre Kriegshandlungen einstellt. Das sollte immer wieder gefordert werden.

Einen einseitigen Siegfrieden des einen über den anderen kann und darf es nicht geben. Es kann und darf nur einen Verhandlungsfrieden geben, der mit bedingungslosen Verhandlungen und einem bedingungslosen Waffenstillstand beginnt.

Ein Verhandlungsfriede sollte mit einer **Doppelstrategie** („Zwei-Hände-Modell“ nach Ralf Becker) gesucht werden:

1. Eindeutiges „Stopp“ gegenüber dem Angriffskrieg Russlands, verbal, politisch, auch mit militärischer Unterstützung der Verteidigung („aufgerichtete Hand“);
2. Angebote von Verhandlungen und Kompromissen, die auch die Interessen Russlands berücksichtigen („ausgestreckte offene Hand“).

Mit dieser Doppelstrategie kann es einen „dritten Weg“ geben: nicht einseitiger Verzicht auf Waffenhilfe und kein einseitiger Siegfriede, sondern **Verhandlungsfriede**.

Da die beiden Konfliktparteien dazu z.Zt. nicht bereit und in der Lage sind, muss dieser Verhandlungs- und Befriedungsprozess von Initiativen der internationalen Völkergemeinschaft in Gang gesetzt werden. Begründung: Es geht nicht „nur“ um einen Frieden zwischen Russland und der Ukraine, sondern um die Verhinderung eines Weltkrieges zwischen den Großmächten.

Zum internationalen Befriedungsprozess könnten etwa folgende politische Schritte gehören:

1. Vorläufig weitere Lieferung von Defensivwaffen des Westens an die Ukraine, um einen Siegfrieden Russlands über die Ukraine zu verhindern.
2. Dazu aber und mit viel größerem Nachdruck ständiges internationales diplomatisches Bedrängen aller Konfliktparteien, auf Verhandlungen zuzugehen und sich für Kompromisse zu öffnen („diplomatischer Dauersturm“).
3. Einberufen einer UN-Vollversammlung, in der der Krieg noch einmal scharf verurteilt wird. In ihr wird der Auftrag an alle Mitglieder der UNO erteilt, auf allen Kanälen entsprechende größte diplomatische Friedensinitiativen zu aktivieren.
4. Einsetzen einer internationalen **Verhandlungs- und Vermittlungsgruppe** auf UN-Ebene. Ihr gehören vor allem Länder an, die nicht am Krieg beteiligt sind. Z.B. Brasilien, Indien, Neuseeland, Japan, Australien, Israel, einige afrikanische Staaten, der Vatikan, auch China... und Staaten, die konkrete, aber nicht einseitige Friedensvorschläge gemacht haben (z.B. Italien...).
5. Diese Vermittlungsgruppe lädt die Konfliktparteien zur bedingungslosen Verhandlungen ein, die unter der Führung und Moderation der Vereinten Nationen geführt werden. Das Vetorecht des UN-Sicherheitsrat muss hier ausgeschaltet werden.
6. Es sind zunächst kurzfristige und vorläufige Kriegsbeendigungs-Vorschläge zu erarbeiten, z.B. baldmöglichster Waffenstillstand, Zwischenstatus für die Krim und den Donbas, über deren weiteren Status es unter internationaler Regie eine frei Volksabstimmung geben soll; Verhandlungen zum Nichtbeitritt der Ukraine in die NATO gekoppelt mit Verhandlungen über internationale Sicherheitsgarantien für die Ukraine und für Russland...
7. Die UN-Verhandlungsgruppe berücksichtigt die Interessen aller Konfliktpartner, beschließt aber auch Kompromisslösungen, die nicht von der Zustimmung der Konfliktpartner abhängig

gemacht werden, sondern von der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der UN-Vermittlungsgruppe (und der UN-Vollversammlung?) beschlossen werden. Bei Nichtbeachtung der Beschlüsse der Vermittlungsgruppe können auch politischen Ächtungen und Sanktionen gegen die Verweigerer verhängt werden, die sofort aufgehoben oder gelockert werden, wenn die Beschlüsse der Vermittlungsgruppe (der UN) befolgt werden.

8. In der Ukraine wird eine internationale Beobachtergruppe eingesetzt, die die evtl. Noch-Kriegshandlungen aufdeckt und die Realisierung der Kompromiss- und Deeskalationsbeschlüsse kontrolliert und Ihre Erkenntnisse weltöffentlich macht.

IV. Über den Krieg hinausdenken

Obwohl z.Zt. keiner weiß, wie und wann der Krieg beendet werden kann, muss über sein Ende hinausgedacht werden. Dies mit etwa folgenden Zielstellungen und Kriterien:

1. Bei der Stabilisierung des Friedensprozesses sollten nicht mögliche Wiedergutmachungen, Reparationen und Bestrafungen der Kriegsverbrechen im Mittelpunkt stehen, sondern Aufbauhilfen für beide Seiten – auch für Russland, da auch Russland tief geschwächt aus diesem Krieg herausgeht. Nur eine wirtschaftliche Erholung und Stabilisierung beider Seiten kann eine Friedensentwicklung sichern. Dabei dürfen allerdings keine neuen einseitigen Abhängigkeiten entstehen.
2. Die Aufbauhilfen sollen dem Wiederaufbau der zerstörten Städte, Dörfer, Infrastrukturen und Industrien dienen, dabei aber vor allem den ökologischen Umbau der Industrie und Landwirtschaft und die mittelständige und Kleinwirtschaft fördern; keine Förderung ausländischer Unternehmen, die mit der Aufbauhilfe vor allem ihren Profit suchen.
3. Mit beginnender Stabilisierung des Friedens muss durchaus wieder eine neue Entspannungspolitik nach dem Vorbild des KSZE/OSZE-Prozesses gewagt werden. Hier ist nicht ein Ausschluss Russlands, sondern die Integration Russlands in einen gesamteuropäischen Prozess gemeinsamer Sicherheit anzustreben.
4. Das alles geht freilich nur, wenn sich die Ausrichtung der russischen Politik von Grund auf ändert: sich von imperialem Großmachtsstreben und missionarischen Entnazifizierungs- und Befreiungsfantasien gegenüber dem Westen verabschiedet und innenpolitisch wieder die Grundpfeiler der Demokratie installiert (Gewaltenteilung, Pressefreiheit, Zulassung von Opposition...).
5. Das wird unter Putin kaum möglich sein, sondern nur von einer innerrussischen Reform- und Demokratiebewegung realisiert werden können. Hier kann der „Westen“ wohl ideell hilfreich sein, er darf sich allerdings nicht politisch oder gar militärisch in diese Prozesse einmischen.
6. Spätestens nach der Befriedung des Russland-Ukraine-Konfliktes müssen die wirtschaftlichen und politischen Kräfte aller Völker, der Staaten und der Vereinten Nationen ganz auf die Bewältigung der drohenden Klima- und Umweltkatastrohe konzentriert werden.
Die Menschheit muss sich endlich als eine Völkerfamilie begreifen, die in dem „kleingewordenen Dorf Erde“ nur gemeinsam überleben kann, wenn sie jetzt das Steuer ihre Politik umreißt.
7. Die NATO, das gegenwärtig weltweit größte Militärbündnis von 30 Staaten, sollte in ein internationales Verteidigungs- und Friedensbündnis transformiert und den Vereinten Nationen unterstellt werden. Es hätte die Aufgabe, auch mit militärischen Mitteln völkerrechtswidrige Krieg, Völkermord und eindeutige zwischenstaatliche Verbrechen zu verhindern bzw. aufzulösen. Über ihren Einsatz (Blauhelmtrope) entscheidet ein erweiterter Sicherheitsrat der UN bzw. die Vollversammlung der UN mit 2/3 Mehrheit.
Diesem internationales Verteidigungs- und Friedensbündnis sollen möglichst alle Staaten der Welt angehören. Sie geben schrittweise ihr außenpolitisches Gewaltmonopol an die UN ab.